

Dänische Straße 21-35 24103 Kiel Tel. +49 431 9797-5 www.nordkirche.de

Landeskirchenamt Kiel. Dänische Straße 21-35. 24103 Kiel

An das
Hanseatische Oberlandesgericht
Personalstelle für Referendare
Dammtorwall 13
20354 Hamburg

An das Oberlandesgericht Rostock Personalstelle für Referendare Wallstraße 3 18055 Rostock

An das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht Personalstelle für Referendare Gottorf-Str. 2 24837 Schleswig

## **Dezernat Recht**

 Referent
 Dr. Matthias Triebel

 Durchwahl
 +49 431 9797-845

 Fax
 +49 431 9797-869

E-Mail matthias.triebel@lka.nordkirche.de

 Unser Zeichen
 NK 0315- 1.2/ R Tr

 Datum
 11. Juni 2018

## Kirchliche Tagung für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Christophorushaus Bäk/Ratzeburg am 8. und 9. November 2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

auch in diesem Jahr lädt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland wieder Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare der Oberlandesgerichtsbezirke Hamburg, Rostock und Schleswig zu einem Seminar ein. Gegenstand ist die Einführung in das Religionsverfassungsrecht, das kirchliche Verfassungsrecht und einzelne Aspekte kirchlicher Arbeit.

Anbei übersenden wir Ihnen das Programm der am 8. und 9. November 2018 stattfindenden Tagung im Christophorushaus auf der Bäk bei Ratzeburg und bitten Sie, das Angebot in geeigneter Weise bei den Referendarinnen und Referendaren, den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaften und dem Referendarrat bekannt zu machen.

Wir haben für das Hanseatische Oberlandesgericht, das Oberlandesgericht Rostock und das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht **jeweils 7 Plätze** vorgesehen.

Bitte teilen Sie uns bis zum

17. September 2018

die genaue Anzahl und die Kontaktdaten (mit E-Mail-Adresse) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit. Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltung verwendet.

Sollte sich bei Ihnen ein höherer Bedarf an Plätzen ergeben, können Sie uns die weiteren Interessenten gerne auf einer Warteliste übersenden, damit wir diese bei unbesetzten Plätzen berücksichtigen können.

Wir bitten Sie, die Referendarinnen und Referendare ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch die Nordkirche übernommen werden, Fahrtkosten jedoch nicht erstattet werden können. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Doppelzimmern.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot bei den Referendarinnen und Referendaren auch in diesem Jahr auf Interesse stößt und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Triebel Oberkirchenrat

Anlage: Programmablauf Seminar